

**Zeitschrift:** Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen  
**Herausgeber:** Bundesamt für Landestopografie swisstopo  
**Band:** - (2011)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Die Strategie für den ÖREB-Kataster für die Jahre 2012-2015  
**Autor:** Miserez, Jean-Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-871383>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Strategie für den ÖREB-Kataster für die Jahre 2012–2015

■ Die Festlegung einer Vierjahresstrategie, die als Grundlage für die Erarbeitung eines kantonalen Umsetzungsplans und zum Abschluss einer Programmvereinbarung dient, ist Bestandteil der Massnahmen, die im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verabschiedet wurden. Es ist naheliegend, diese administrative Vorgehensweise, die seit 1997 im Bereich der amtlichen Vermessung zufriedenstellend funktioniert, für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) zu übernehmen.

Beim ÖREB-Kataster wird diese Vorgehensweise nicht nur zum ersten Mal, sondern auch in einem neuen Bereich angewendet, für den noch keinerlei Erfahrungen vorliegen. In der Strategie werden lediglich die anvisierten Schwerpunkte dargelegt und die in der Verordnung über den ÖREB-Kataster (ÖREBKV<sup>1</sup>) festgelegten grundlegenden Optionen bekräftigt.

Ein Entwurf der Strategie wurde den Kantonen und den betroffenen Stellen zur Vernehmlassung vorgelegt. Nach dem Hinweis, dass der ÖREB-Kataster das auf dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung beruhende privatrechtliche Katastersystem um den Bereich der öffentlich-rechtlichen Beschränkungen erweitert, enthält die Strategie Ausführungen darüber, wie die Einführung des Katasters erfolgen soll. Ziel des Katasters ist es, zuverlässige Informationen bereitzustellen, welche die Rechtssicherheit beim Grundeigentum verbessern und zu einer möglichst effizienten Abgabe der Informationen beitragen. Konkret heisst es hierzu, dass der Kataster in zwei Etappen eingeführt wird. Die erste Etappe betrifft acht ausgewählte Kantone, die ihren ÖREB-Kataster am 1. Januar 2014 in Betrieb nehmen werden. In einer zweiten Etappe können die übrigen Kantone ab 2014 die Vorbereitungsarbeiten aufnehmen und dabei von den in den Pilotkantonen gewonnenen Erfahrungen profitieren. Die schweizweite Aufnahme des Betriebs sollte dann bis spätestens zum 1. Januar 2020 erfolgen.

Weiterhin enthält die Strategie Festlegungen zur wichtigen Frage der Aufgabenteilung. Dabei wird eine Unterscheidung zwischen der Erhebung der Daten zu den Beschränkungen einerseits und der Organisation und Führung des Katasters andererseits vorgenommen. Auch die Funktion des in der ÖREBKV vorgesehenen Begleitpremiens wird in der Strategie definiert.

Die strategischen Schwerpunkte sind:

- Aufbau des ÖREB-Katasters in den Kantonen der ersten Etappe,
- Überprüfung der technischen, organisatorischen und rechtlichen Vorgaben (Rahmenmodell, Datenmodelle und ÖREBKV) auf ihre Praxistauglichkeit,
- Überprüfung der für den Aufbau und den Betrieb des ÖREB-Katasters vorhandenen Kostenschätzungen,

- Bereitstellung von zweckmässigen und praxistauglichen Grundlagen für den Aufbau des ÖREB-Katasters in den Kantonen der zweiten Etappe und Sicherstellen des Informationsflusses,
- Aufbau einer zweckmässigen und effizienten Organisation auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde sowie Festlegen der Zusammenarbeit und der Koordination zwischen den verschiedenen Fachbereichen und Verwaltungsebenen.

Die *Strategie für den ÖREB-Kataster 2012–2015* wurde am 3. Oktober 2011 durch den Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Bundesrat Ueli Maurer, genehmigt und anschliessend den Kantonen zugestellt. Der vom Bundesamt für Landestopografie erarbeitete *Massnahmenplan zur Strategie 2012–2015* präzisiert die Strategie. Die Schwerpunktthemen sind: Rechtsgrundlagen, Organisation, Zielsetzungen und Ergebnisse, Finanzierung und Programmvereinbarungen sowie Aus- und Weiterbildung.

Die Strategie sowie der Massnahmenplan können abgerufen werden auf [www.cadastre.ch/strategie](http://www.cadastre.ch/strategie).

Jean-Paul Miserez  
Eidgenössische Vermessungsdirektion  
swisstopo, Wabern  
[jean-paul.miserez@swisstopo.ch](mailto:jean-paul.miserez@swisstopo.ch)



<sup>1</sup> Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) vom 2. September 2009, SR 510.622.4